



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.06.2018,
genehmigt vom Präsidium am 13.06.2018, veröffentlicht am 03.07.2018*

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

**§ 3
Übergangsregelung**

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2018/2019 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung dieses Studiengangs vom 23.04.2014 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.

Anlage

Studienverlaufsplan Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)

Modul	Semester							LP	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		PL*	LN*
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität	X							5	K1+Ass.	
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität	X							5	K1+Ass.	
Gesundheitsmanagement		X						5	H/FS/R	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität		X						5	K1+Ass. /PB	
Methodenlehre 1: Quantitative Methoden für experimentelle Studien			X					5	R/H	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität			X					5	K1+Ass. /PB	
Pathologie und Differenzialdiagnose: Theorie			X					5	K2	
Klinische Muster in der Manuellen Therapie und Vertiefung der Motorkontrolle				X				5	H/PB	
Methodenlehre 2: Quantitative Methoden für quasi- und nicht-experimentelle Studien				X				5	H/R	
Klinisches Praktikum 1 ¹				X				10	PP	
Pathologie und Differenzialdiagnose: Anwendung und Reflexion					X			5	PP	
Angewandte Praxis und Forschung in Motorehabilitation und Reedukation					X			5	H/PB	
Methodenlehre 3: Qualitative, quantitative und gemischte Methoden					X			5	H/R	
Ethik in Therapie und Forschung						X		5	H/PB	
Klinisches Praktikum 2 ²						X		5	PP	
Integriertes neuromuskuloskelettales Assessment und Management						X		10	H/PB	
Masterarbeit							X	30	MA-Arbeit +Kol	
Gesamt								120		

Erklärung:

*) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers

1) Um im Modul „Klinisches Praktikum 1“ zur Prüfung zugelassen werden zu können, müssen die Module „Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität“, „Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität“, „Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität“, „Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität“ und „Pathologie und Differenzialdiagnose: Theorie“ bestanden sein.

2) Um im Modul „Klinisches Praktikum 2“ zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss das Modul „Klinisches Praktikum 1“ bestanden sein.

Ass.	Assignment(s)
FS	Fallstudie
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
Kol	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
MA-Arbeit	Masterarbeit
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
PP	Praktische Prüfung
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden. Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.